

1. Änderung im vereinfachten Verfahren  
zum Bebauungsplan  
**GE "HINTER DEM SPITAL IV"**  
in Orsingen

**Begründung:**

Die Bebauungspläne „Hinter dem Spital III“ der am 28.04.2006 Rechtskraft erlangt hat und „Hinter dem Spital IV“ der am 15.07.2011 Rechtskraft erlangt hat, sollen so geändert werden, dass entsprechend der beiliegenden Planzeichnung die Baugrenzen in den im Lageplan dargestellten Bereichen aufgehoben werden, um eine Bebauung ohne Befreiungen zu ermöglichen.

Des Weiteren entfällt die im Bebauungsplan „Hinter dem Spital III“ festgesetzte Erschließungsstraße einschließlich Wendehammer und die private Mulde. Als Ersatz für die entfallende Mulde ist die Neuordnung der privaten Mulde entsprechend dem beiliegenden Plan festzusetzen.

Durch die Vergrößerung des Grundstücks Flst.Nr. 3180 in südöstlicher Richtung (abgehend von Grundstück Flst.Nr. 3185) liegen die Grenzen der o.g. Bebauungspläne beide auf dem Grundstück Flst.Nr. 3180. Dasselbe gilt für das Grundstück Flst.Nr. 3183.

Da bei beiden Bebauungsplänen entlang der Bebauungsplanabgrenzung eine Baugrenze von drei Metern einzuhalten ist, sind die Grundstücke auf diesen sechs Meter breiten Streifen nicht bebaubar bzw. wären nur über Befreiungen bebaubar, was geändert werden soll.

Soweit von der Änderung Straßenflächen und Mulden betroffen sind, erfolgen diese entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten.

Owingen, den 25.01.2021

Orsingen-  
Nenzingen, den .....

.....  
Ing.-Büro Reckmann GmbH  
Gottlieb-Daimler-Straße 21  
88696 Owingen

.....  
Bürgermeisteramt